

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.06.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120628/Ö14

Beschluss:

Von Seiten der Gemeindevertretung Neutrebbin bestehen keine Einwände gegen die geplante Repowering-Maßnahme im Windpark Bliesdorf – Thüringswerder.

Nachfolgende Eckdaten dürfen innerhalb des Gemeindegebietes Neutrebbin, Gemarkung Alttrebbin, nicht überschritten werden:

- max. Anzahl der Windenergieanlagen (WEA): 1 WEA
- max. Nabenhöhe der Anlage: 145 m
- max. Gesamthöhe der Anlage: 200 m

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120628/N25

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, dass die Firma Elektroinstallationen B. Klemer, Oderaue, den Auftrag für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage in Wuschewier, mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.336,47 € erhält.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Ntr/20120628/N26

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf einer unbebauten Fläche (Garten) in der Gemarkung Neutrebbin

an Gerhard Pietzner
Hauptstr. 84
15320 Neutrebbin

zum Verkaufspreis in Höhe von 2.578,40 Euro. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Mehrerlösklausel: Bei einem Verkauf des Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 5 Jahre über den jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120628/N27

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, die Zustimmung zum Standort der neuen Kompakttrafostation „Alttrebbin, Rhoneweg“ auf dem Flurstück 107, Flur 2 in der Gemarkung Alttrebbin zu erteilen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung Neutrebbin diesen Standort zugunsten der E.ON edis AG grundbuchlich zu sichern.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20120628/N28

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen. Die E.ON edis AG ist berechtigt in der

Gemarkung Neutrebbin, Flur 3	Flurstück 323	GBl. 892
Gemarkung Neutrebbin, Flur 3	Flurstück 161/2	GBl. 330
Gemarkung Neutrebbin, Flur 2	Flurstücke 210, 359	GBl. 80
Gemarkung Neutrebbin, Flur 2	Flurstück 212	GBl. 512
Gemarkung Neutrebbin, Flur 2	Flurstück 221	GBl. 219

in einem 1 m breiten Grundstücksstreifen Kabel einschließlich Zubehör (Leitungen) zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die Beauftragten der E.ON edis AG die Flurstücke jederzeit im erforderlichen Umfang benutzen. Für die dauerhafte Benutzung der Flurstücke zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen Entschädigungsbeitrag in Höhe von 115,50 Euro. Gleichzeitig ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Kosten der Eintragung übernimmt die E.ON edis AG.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 3